

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 31.10.2024

Niederschrift

über die Sitzung des Kreistages öffentlicher Teil

am Montag, den 21.10.2024 um 15:00 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (3. Stock)

Anwesend sind:

Landrat

Gürtner, Albert

CSU

Aichele, Andreas

Brummer, Alois

geht um 18:00 Uhr

Flössler, Fabian

König, Manfred

Machold, Jens

Moser, Christian

kommt um 15:17 Uhr, geht um 17:37 Uhr

Neumayr, Birgid

Röder, Thomas

Rohrmann, Martin

Russer, Manfred

geht um 17:08 Uhr

Stanglmayr, Erna

geht um 17:50 Uhr

Steinberger, Anton

Straub, Karl, MdL

Wayand, Ludwig

Westner, Anton

geht um 17:37 Uhr

FW

Braun, Martin

Erl, Erich

Finkenzeller, Josef

Gigl, Alfons

Hechinger, Max

Heinzlmair, Peter

Knorr, Max

geht um 17:58 Uhr

Koch, Anja

geht um 17:42 Uhr

Müller, Ernst

geht um 17:58 Uhr

Nerb, Herbert

Sterz, Manfred

Zimmermann, Simon

geht um 17:42 Uhr

SPD

Drack, Elke

Hammerschmid, Werner

geht um 18:00 Uhr

Herker, Thomas

Käser, Markus
Keck, Christian
Schmid, Martin

GRÜNE

Breitsameter, Josef
Dörfler, Roland
Ettenhuber, Norbert
Reim, Wilhelm
Schnapp, Kerstin
Winkelmann, Brigitta
Wohlschläger, Reno

geht um 18:03 Uhr

BL

Franken, Michael
Huber, Karl
Meyer, Andreas
Weber, Paul

geht um 18:06 Uhr

AfD

Robin, Josef
Staudhammer, Claus
Teich, Tobias

geht um 17:57 Uhr

kommt um 15:18 Uhr, geht um 17.30 Uhr

ÖDP

Haiplik, Reinhard
Steinberger, Josef

geht um 17:08 Uhr

FDP

Niedermayr, Franz

Fraktionslos

Federl, Alois

kommt um 15:13 Uhr zur Sitzung

Verwaltung

Csiki, Marcus
Daser, Sebastian
Dürr, Elke
Furtmayr, Tobias
Gassner, Helga
Gerhart, Lisa
Kill, Steffen
Laumeyer, Gerhard
Reisinger, Walter
Rickert, Bernd
Ruppert, Christoph
Stimpel, Birgit
Weber, Fiona

weitere Teilnehmer

Huber, Bernd

Entschuldigt fehlen:

CSU

Heinrich, Reinhard
Seitz, Martin
Vogler, Albert
Weichenrieder, Max

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

SPD

Herschmann, Andreas
Spitzenberger, Julia

entschuldigt
entschuldigt

BL

Kaindl, Gabi

entschuldigt

ÖDP

Skoruppa, Stefan, Dr.

entschuldigt

FDP

Neudert, Thomas

entschuldigt

Herr Landrat Albert Gürtner eröffnet die Sitzung um 15:07 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Landrat Albert Gürtner begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse.

Herr Landrat Gürtner stellt den Antrag von Herrn Wayand, Tagesordnungspunkt 9 „Neugründung eines Gymnasiums im Landkreisnorden“ auf Tagesordnungspunkt 1 vorzuziehen, zur Abstimmung.

Anwesend:	49
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	46
Nein-Stimmen:	3

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift des Kreistages vom 15.07.2024 (B)
2. Stellenmehrung im Bereich der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) (B)
3. Beschluss über die Umsetzung eines „50:50-Taxis“ im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (B)
4. Sozialpreis des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm; Festlegung der Kriterien (B)
5. Oberbayerische Heimstätte Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH; Gesellschafterversammlung vom 22.07.2024 (B)
6. Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH; Gesellschafterversammlung vom 01.08.2024 (B)
7. Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH; Gesellschafterversammlung vom 25.09.2024 (B)
8. Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag (B)
9. Neugründung eines Gymnasiums im Landkreisnorden; Standortentscheidung (B)
10. Bekanntgaben, Anfragen

Top 9 Neugründung eines Gymnasiums im Landkreisnorden; Standortentscheidung (B)

Sachverhalt/Begründung

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 17.07.2023 den Grundsatzbeschluss gefasst, dass Herr Landrat Albert Gürtner Gespräche mit der Stadt Ingolstadt über einen Zweckverband für ein gemeinsames Gymnasium im Landkreisnorden aufnehmen soll. Außerdem wurde festgelegt, dass der Kreistag bei der Erstellung einer möglichen Entscheidungsmatrix für die Standortauswahl entsprechend eingebunden wird. Dies erfolgte wiederum in der Kreistagssitzung am 29.04.2024. Hier wurde das Auswahlverfahren (Matrix) zur Standortentscheidung festgelegt. Außerdem wurde der Beschluss gefasst, dass die Auswertung der eingereichten Standorte durch Herrn Eichenseher (Eichenseher Ingenieure GmbH) erfolgen soll.

Zum Ende der Bewerbungsfrist am 20.07.2024 lagen dem Landratsamt zwei Einreichungen vor: Mit Schreiben vom 17.07.2024 hat sich der Markt Manching offiziell um den Standort eines weiteren Gymnasiums beworben.

Ebenfalls mit Schreiben vom 17.07.2024 hat sich die Gemeinde Baar-Ebenhausen mit Unterstützung des Marktes Reichertshofen sowie der Gemeinde Karlskron mit einem Grundstück beworben.

Auf Nachfrage sowohl bei der Gemeinde Baar-Ebenhausen als auch beim Markt Manching wurden weitere, zur Einordnung der Bewerbungen notwendige, Informationen eingeholt bzw. offene Fragestellungen geklärt.

Die eingereichten Unterlagen sowie die zusätzlichen Informationen wurden durch das Ingenieurbüro Eichenseher ausgewertet und in einer Informationsveranstaltung im Landratsamt Pfaffenhofen am 10.10.2024 dem Kreistag Pfaffenhofen und dem Stadtrat Ingolstadt sowie anwesenden Pressevertretern erstmalig vorgestellt.

Zudem bestand die Möglichkeit, sich in voneinander unabhängigen Vor-Ort-Terminen in den Bewerbungsgemeinden zu den Standorten zu informieren.

Herr Dipl.-Ing. Eichenseher stellt dem Kreistag die Auswertung und Einordnung der eingegangenen Bewerbungen anhand des vom Kreistag beschlossenen Auswahlverfahrens vor.

Das Ergebnis der Auswertung lautet wie folgt:

Der Standort der Gemeinde Baar-Ebenhausen erreichte 19,8 Punkte, der Standort im Markt Manching 28,5 Punkte.

Die Verwaltung schlägt vor, das Gymnasium am Standort des Bewerbers, der die höchste Punktzahl erreicht hat, anzusiedeln.

Herr Federl kommt um 15:13 Uhr zur Sitzung.

Herr Landrat Gürtner weist auf die persönliche Beteiligung der Bürgermeister aus Baar-Ebenhausen und Manching hin.

Frau Gerhart erläutert die Rechtslage zur persönlichen Beteiligung nach Art. 43 Abs. 1 LKrO.

Herr Moser kommt um 15:17 Uhr zur Sitzung.

Herr Teich kommt um 15:18 Uhr zur Sitzung.

Beschluss:

Die persönliche Beteiligung gemäß Art. 43 Abs. 1 LKrO des Bürgermeisters des Marktes Manching, Herrn Nerb zum Tagesordnungspunkt „Neugründung eines Gymnasiums im Landkreisnorden, Standortentscheidung“ wird festgestellt. Herr Bürgermeister Nerb kann an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen.

Anwesend:	52
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	34

Herr Nerb nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Beschluss:

Die persönliche Beteiligung gemäß Art. 43 Abs. 1 LKrO des Bürgermeisters der Gemeinde Baar-Ebenhausen, Herrn Wayand zum Tagesordnungspunkt „Neugründung eines Gymnasiums im Landkreisnorden, Standortentscheidung“ wird festgestellt. Herr Bürgermeister Wayand kann an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen.

Anwesend:	52
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	35

Herr Wayand nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Herr Landrat Albert Gürtner weist das Gremium nochmal eindeutig darauf hin, dass dieser Beschluss eine mögliche Anfechtbarkeit des Gesamtbeschlusses zur Folge hat. Das heißt, wenn jemand gegen diesen Beschluss, den wir dann noch fassen, klagt, besteht eine relativ hohe Wahrscheinlichkeit, dass er Recht bekommt und der Beschluss ungültig ist, so die vorherrschende Rechtsmeinung.

Herr Eichenseher informiert über die Bewertung der beiden Gymnasiumsstandorte.

Herr Wayand verlässt die Sitzung vorübergehend um 15:50 Uhr.

Herr Nerb präsentiert den Standort Manching.

Herr Wayand kommt um 16:00 Uhr wieder zur Sitzung.

Herr Nerb verlässt die Sitzung vorübergehend um 16:00 Uhr.

Herr Wayand präsentiert den Standort Baar-Ebenhausen.

Herr Nerb kommt um 16:20 Uhr wieder zur Sitzung.

Herr Rohrmann ist der Meinung, dass sich der Landkreis Pfaffenhofen das Gymnasium schlichtweg jetzt nicht leisten kann. Die Entscheidung müsse geschoben werden. Das Gymnasium werde mindestens 75 Mio. € kosten, dies würde eine Erhöhung der Kreisumlage bedeuten. Es stehen derzeit wichtige andere Themen, z.B. die Klinik, der ÖPNV und weitere Aufgaben an. Im Landkreis besteht noch eine komfortable Situation, Wolnzach und Pfaffenhofen haben noch Aufnahmekapazitäten. Herr Rohrmann plädiert dafür, die Entscheidung zu verschieben.

Nach eingehender Diskussion erfolgt die Abstimmung.

Beschluss:

Als Standort für ein weiteres (drittes) Gymnasium im Landkreisnorden wird der Standort des Bewerbers Markt Manching mit den Flurnummern 628/38, 875 und 813 (TF) der Gemarkung/Gemeinde Manching gewählt.

Die Verwaltung wird beauftragt, alle weiteren Schritte mit der Stadt Ingolstadt abzustimmen und dem Kreistag zu gegebener Zeit die gewählte Rechtsform der kommunalen Zusammenarbeit für die Errichtung und den Betrieb des neuen Gymnasiums im Landkreisnorden zur Abstimmung vorzulegen.

Anwesend:	52
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	32
Nein-Stimmen:	20

Top 1 Genehmigung der Niederschrift des Kreistages vom 15.07.2024 (B)

Die Sitzung wird für einige Minuten unterbrochen.

Herr Josef Steinberger verlässt die Sitzung um 17:08 Uhr.

Herr Russer verlässt die Sitzung um 17:08 Uhr.

Herr Röder verlässt die Sitzung vorübergehend um 17:08 Uhr, Frau Winkelmann verlässt die Sitzung vorübergehend um 17:08 Uhr und Herr Weber verlässt die Sitzung vorübergehend um 17:08 Uhr.

Sachverhalt/Begründung

Gemäß Art. 48 Abs. 2 der Landkreisordnung und § 26 Abs. 4 i. V. m. § 42 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistags Pfaffenhofen a.d.Ilm sind die Niederschriften des Kreistages, des Kreis Ausschusses und der weiteren beschließenden Ausschüsse vom Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterschreiben und vom jeweiligen Gremium zu genehmigen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt:

Die Niederschrift der Sitzung des Kreistages vom 15.07.2024 wird genehmigt.

Anwesend:	47
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	47
Nein-Stimmen:	0

Top 2 Stellenmehrung im Bereich der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) (B)

Sachverhalt/Begründung

Die Grundschulen Oberstimm und Vohburg sowie das Schyren-Gymnasium Pfaffenhofen berichten über erhebliche Bedarfe für Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS).

Bei Vorliegen eines entsprechenden Bedarfes handelt es sich bei der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) um eine Pflichtaufgabe des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe nach § 13 SGB VIII.

Über Anträge der Grundschulen beim Schulamt wurde versucht, deren Bedarf durch das Förderprogramm für Schulsozialarbeit des Kultusministeriums zu decken. Es konnte jedoch keine Lösung gefunden werden.

Am 20.02.2024 teilte die Regierung von Oberbayern mit, dass das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales den Ausbau für die JaS-Förderung im Doppelhaushalt 2024/2025 wieder aufgenommen hat.

Für das Schuljahr 2024/2025 konnte mit sofortiger Wirkung ein Antrag auf vorläufigen Maßnahmenbeginn gestellt werden. Da die Stellen nach dem „Windhund Prinzip“ vergeben wurden und bei Antragstellung bereits alle Unterlagen (Bedarfsanalyse, Konzept, Stellungnahme Schulamt/Ministerialbeauftragte, Stellungnahme der Gemeinde und Jugendhilfeausschussbeschluss) vollständig eingereicht werden mussten, wurden in der Jugendhilfeausschusssitzung vom 18.03.2024 die Beschlüsse gefasst, dass die Verwaltung des Jugendamtes beauftragt wird die Anträge des Schyren-Gymnasiums Pfaffenhofen und der Grundschulen Vohburg und Oberstimm auf Jugendsozialarbeit zu prüfen. Nach Eingang und Prüfung der Unterlagen soll der Antrag auf Förderung an die Regierung von Oberbayern weitergeleitet. Nach Gewährung der Förderung kann das Bewerbungsverfahren zur Suche von geeigneten Fachkräften aufgenommen werden.

Ergänzend hierzu werden die Anträge der jeweiligen Schulen, die Zustimmung des Marktes Manching und der Stadt Vohburg sowie die Stellungnahme der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-West der Beschlussvorlage beigelegt.

Der Landkreis Pfaffenhofen hat mit Schreiben vom 17.04.2024 die staatliche Förderung ab 01.09.2024 für insgesamt 1,5 VZÄ in Aussicht gestellt bekommen.

Jede der drei antragstellenden Schulen soll mit jeweils 0,5 VZÄ (19,5 Wochenstunden) besetzt werden. Der staatliche Zuschuss beträgt pro 0,5 VZÄ 8.180 €.

Bei den Grundschulen Vohburg und Oberstimm teilen sich die Stadt Vohburg und der Markt Manching die restlichen Gesamtkosten mit dem Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm jeweils zur Hälfte.

Da das Schyren-Gymnasiums Pfaffenhofen eine Landkreisschule ist, trägt der Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm hier die Restkosten alleine.

Im Detail stellen sich die Kosten wie folgt dar:

	Gymnasium Pfaffenhofen	Grundschule Oberstimm	Grundschule Vohburg
Personalkosten gesamt	37.818 €	37.818	37.818 €
Förderung	8.180 €	8.180 €	8.180 €
Kostenbeteiligung durch Gemeinde	0 €	14.819 €	14.819 €
Gesamtkosten für den Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm	29.638 €	14.819 €	14.819 €

Um die Besetzung der Stellen zeitnah vollziehen zu können, ist die Zustimmung des Kreistags zu einer vorzeitigen Personalmehrung notwendig und daher einzuholen. Die Stellenbesetzungen erfolgen frühestens ab Januar 2025.

Herr Weber kommt um 17:18 Uhr wieder zur Sitzung. Frau Winkelmann kommt um 17:18 Uhr wieder zur Sitzung. Herr Röder kommt um 17:19 Uhr wieder zur Sitzung.

Beschluss:

- 1) Der Kreistag stimmt den Antrag zur vorzeitigen Stellenbesetzung von 0,5 VZÄ für Jugendsozialarbeit an Schulen am Schyren-Gymnasium Pfaffenhofen zu.
- 2) Der Kreistag stimmt den Antrag zur vorzeitigen Stellenbesetzung von 0,5 VZÄ für Jugendsozialarbeit an Schulen für die Grundschule Oberstimm zu.
- 3) Der Kreistag stimmt den Antrag zur vorzeitigen Stellenbesetzung von 0,5 VZÄ für Jugendsozialarbeit an Schulen für die Grundschule Vohburg zu.

Anwesend:	50
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	50
Nein-Stimmen:	0

Top 3 Beschluss über die Umsetzung eines „50:50-Taxis“ im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm (B)

Herr Schmid stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung und bittet den Tagesordnungspunkt nochmals zurückzustellen und auf die nächste Kreistagssitzung zu verlegen.

Anwesend:	50
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	31

Sachverhalt/Begründung

Am 16.07.2018 wurde im Kreistag beschlossen, für Taxifahrten junger Menschen im Alter von 16 bis 26 Jahren (Definition „junger Mensch“ i. S. d. § 7 Abs. 1 Nr. 4 SGB VIII) in den Nächten von Freitag auf Samstag sowie Samstag auf Sonntag und an Tagen vor gesetzlichen Feiertagen auf den folgenden Feiertag – jeweils im Zeitraum von 18 Uhr bis 6 Uhr des Folgetages –, die ihren Start- und Endpunkt innerhalb des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm haben, ein sog. „50:50-Taxi“ einzuführen. Beim „50:50-Taxi“ handelt es sich um die Bezuschussung solcher Taxifahrten in Höhe von 50 % des Fahrpreises als freiwillige Leistung des Landkreises. Eine Umsetzung des Beschlusses vom 16.07.2018 erfolgte in der Folgezeit nicht.

Der Jugendkreistag des Landkreises Pfaffenhofen hat in der Sitzung vom 01.03.2023 den Beschluss gefasst, an den Kreistag einen Antrag auf Ausweitung des „50:50-Taxis“ auf die gesamte Region 10 zu stellen. Im Rahmen eines Quartaltreffens mit den Landräten der Landkreise Neuburg-Schrobenhausen und Eichstätt sowie dem Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt hat Herr Landrat Gürtner dieses Thema angesprochen. Dabei stellte sich heraus, dass es zwar im Landkreis Eichstätt ein „50:50-Taxi-Modell“ gibt, jedoch weder die Stadt Ingolstadt noch der Landkreis Neuburg-Schrobenhausen ein „50:50-Taxi“ planen. Damit ist eine Einführung eines „50:50-Taxis“ für die Region 10 nicht möglich.

Dem von der Verwaltung daraufhin in die Kreistagsitzung vom 16.10.2023 eingebrachten Vorschlag, den damaligen Beschluss des Kreistags vom 16.07.2018 aufzuheben, trat der Kreistag nicht bei, sondern beauftragte die Verwaltung, eine Überarbeitung des Entwurfs zur Einführung eines „50:50-Taxis“ zu erstellen und dem Kreistag vorzulegen. Die nachfolgende Diskussion zeigte das Bestreben, auch Fahrten über die Landkreisgrenzen hinaus unter möglichst kostengünstiger Gestaltung der Rahmenbedingungen zu ermöglichen.

Um diesen Rahmenbedingungen zu genügen, wurde für die weiteren Überlegungen auf die Einführung einer „50:50-App“ verzichtet. Zwar wäre bei der Einführung einer App sowohl die Kontrolle der berechtigten Fahrgäste, als auch die Abrechnung einfacher. Allerdings liegen die einmaligen Kosten für eine App zwischen 30.000 und 40.000 Euro und die jährlichen App-Betriebskosten bei ca. 15.000 Euro. Aufgrund der hohen Kosten einer App-Lösung, die bei näherer Betrachtung in keiner Relation zum Nutzen stehen, wurde der Überarbeitung eine Ausgestaltung ohne App zugrunde gelegt.

Hiernach ergibt sich folgende Möglichkeit der Umsetzung:

1. Voraussetzungen/Nutzerkreis:

Bei Verzicht auf eine App-Lösung müssten berechnete Jugendliche/junge Erwachsene (vgl. erster Absatz) vor der erstmaligen Nutzung des „50:50-Taxis“ einen Antrag auf einen Berechtigungsausweis (siehe Anlage 1) beim Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm stellen; die Erhebung einer Bearbeitungsgebühr wäre zu prüfen.

Mit diesem Berechtigungsausweis sowie dem Personalausweis/Reisepass könnte dann bei einem teilnehmenden Taxi-Unternehmen (mit Firmensitz im Landkreis Pfaffenhofen) eine „50:50-Taxi-Fahrt“ gebucht werden.

Für die Bearbeitung der gestellten Anträge sowie die Erstellung des Berechtigungsausweises würden sowohl Personal-, als auch Materialkosten entstehen.

2. Bedingungen für eine Kostenerstattung:

Beim Zugeständnis von Fahrten von oder zu Zielen außerhalb der Landkreisgrenzen müsste aber jedenfalls der Fahrtbeginn *oder* das Fahrtende innerhalb des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm liegen.

Der Höchstbetrag der Bezuschussung pro Fahrt wurde für die vorliegende Betrachtung mit 50 Euro angesetzt.

Darüber hinaus gehende Fahrtkosten (Maximalbetrag wird überstiegen) wären zu 100% von den Fahrgästen selbst zu tragen. Beispiel: Fahrtkosten 120 Euro – damit zahlt Fahrgast 70 Euro, der Zuschuss durch den Landkreis i. H. v. 50 Euro wird voll ausgeschöpft.

3. Abrechnung mit dem Taxi-Unternehmen:

Es müsste ein Abrechnungsblatt (siehe Anlage 2) eingeführt werden, in das vom Taxifahrer die Daten der jeweiligen Fahrt und des jeweiligen Fahrgastes eingetragen werden. Am Ende jeden Monats müsste jedes teilnehmende Taxi-Unternehmen das Abrechnungsblatt beim Landratsamt einreichen und erhalte, nach Prüfung der Angaben (u.a. Abgleich mit Verzeichnis der Berechtigten), den durch den Landkreis zu übernehmenden Anteil der Kosten für die Fahrten. Es ist zu beachten, dass hierbei ein Dokumentations- und Abrechnungsaufwand auch auf Seiten der Taxi-Unternehmen entstünde.

4. Einführungsstermin:

Als Starttermin für das „50:50-Taxi“ des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm könnte frühestens der 01.03.2025 ins Auge gefasst werden, da zuvor die organisatorischen und vertraglichen Voraussetzungen geschaffen werden müssen.

5. Kostenschätzung:

Auf Basis von Erfahrungswerten anderer Landkreise werden die Kosten für den Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm bei einem landkreisüberschreitenden „50:50-Taxi“ auf 5.000 bis 10.000 Euro im Jahr geschätzt. Zusätzlich wären Werbungskosten in Höhe von ca. 2.000 Euro pro Jahr anzusetzen (in der Startphase ggf. mehr).

Nach Rücksprache mit anderen Landkreisen, die bereits ein „50:50-Taxi“ eingeführt haben, finden in einem Jahr bis zu 900 geförderte Fahrten (bei max. ca. 3.000 Fahrgästen) statt. Es muss jedoch berücksichtigt werden, dass in den befragten Landkreisen weniger Taxiunternehmer niedergelassen sind als im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm.

6. Stellungnahme des Taxigewerbes:

Bei einer im Sommer durchgeführten Abfrage äußerte sich die Mehrheit der Unternehmen durchaus aufgeschlossen gegenüber der Einführung eines „50:50-Taxis“, gab aber zu bedenken, dass die Prüfung der Berechtigungen sowie die Abrechnung der Fahrten bei ihnen einen spürbaren Mehraufwand verursachen würde. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass die Berechtigungsausweise gegenüber einer App-Registrierung weniger Sicherheit bieten, wodurch sich Risiken für die Unternehmer (Diskussion mit Fahrgästen; später nicht durch den Landkreis erstattete Fahrtkosten) ergeben.

7. Einschätzung der Verwaltung:

Die Abrechnung der geförderten Taxifahrten – bei Verzicht auf eine App – stellt sowohl für die Taxi-Unternehmer, als auch für das Landratsamt Pfaffenhofen einen hohen Aufwand dar; ggf. müsste hierfür im SG 64 das entsprechende Stellenkontingent angepasst werden. Zudem

besteht die Gefahr, dass gefälschte Berechtigungsausweise in Umlauf gebracht werden, wodurch den Taxiunternehmen die Kostendifferenz nicht erstattet würde.

Es wird empfohlen, den Beschluss des Kreistags vom 16.07.2018 zur Einführung eines „50:50-Taxis“ aufzuheben.

Herr Teich verlässt die Sitzung um 17:30 Uhr.

Herr Federl stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Ende der Diskussion und sofortige Abstimmung.

Der Kreistag stimmt mehrheitlich für die Beendigung der Diskussion und Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreistag hebt den Beschluss des Kreistags vom 16.07.2018 bezüglich der Umsetzung eines „50:50-Taxis“ auf.

Anwesend:	49
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	40
Nein-Stimmen:	9

Top 4 Sozialpreis des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm; Festlegung der Kriterien (B)

I. Sachverhalt/Begründung

Der Kreistag hat in der öffentlichen Sitzung vom 15.07.2024 beschlossen ab 2025 jährlich einen Sozialpreis zu vergeben.

In diesen sollen künftig auch bereits bestehende Förderpreise aus dem sozialen Bereich (Bsp.: Förderpreis für Seniorenarbeit) integriert werden.

II. Vorschlag zum weiteren Vorgehen

Der Sozialpreis wird unter dem Motto des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm „Zusammen Leben Gestalten“ vergeben. Darüber hinaus wird ein jährliches Motto (z.B. „Integration stärkt Zusammenhalt“) ausgegeben werden.

Einreichung von Vorschlägen:

Die Auslobung des Sozialpreises wird mittels eines noch zu erstellenden Flyers und einer Postkarte mit QR-Code beworben werden. Darüber hinaus werden alle Gemeinden des Landkreises angeschrieben und um Vorschläge gebeten.

Vorschläge sind mittels Formular per Post oder digital einzureichen. Zu diesem Zweck wird auf der Homepage des Landratsamtes Pfaffenhofen a.d.Ilm ein digitales Bewerbungsformular bereitgestellt werden, über das sich Einzelpersonen, Vereine, gemeinnützige Organisationen oder Initiativen selbst bewerben oder von Dritten vorgeschlagen werden können.

Bewertungskriterien:

1. Nachhaltigkeit und Langfristigkeit des Engagements

Das Projekt soll nachhaltige Auswirkungen auf die Gemeinschaft erzielen, da es kontinuierlich läuft und messbare Erfolge erzielt.

2. Innovationsgrad und Kreativität

Beispielsweise könnte eine App oder Online-Plattform der einfachen Vernetzung dienen. Eine solche Plattform kombiniert moderne Technologie mit den traditionellen Werten und fördert den sozialen Zusammenhalt. Das Projekt ist innovativ, da es die Digitalisierung in den ländlichen Raum bringt und gleichzeitig bestehende Strukturen stärkt.

3. Breite der Zielgruppe und gesellschaftliche Wirksamkeit

Kooperationen fördern die Vernetzung und schaffen langfristig Synergien innerhalb der Gemeinde.

4. Partizipation und Einbeziehung der Gemeinschaft

Ein Projekt fördert die Teilhabe und Mitbestimmung, wenn alle Beteiligten in die Planung und Umsetzung einbezogen werden.

5. Vorbildfunktion und Multiplikator-Effekt

Initiativen, die positive Effekte fördern und andere ebenfalls inspirieren, bewirken einen Multiplikator-Effekt.

Vergabe des Sozialpreises

Die Vorschläge werden nach dem Einreichungszeitraum geprüft und durch den Sozialausschuss als Jury bewertet.

Der Sozialausschuss wird hierzu im September eines jeden Jahres eine zusätzliche nichtöffentliche Sitzung abhalten in welcher die Bepunktung der eingegangenen Vorschläge erfolgt.

Jedes Vergabekriterium soll mit jeweils maximal 4 Punkten bewertet werden können. Gegenwärtig gibt es 14 stimmberechtigte Mitglieder im Sozialausschuss zuzüglich Herrn Landrat Gürtner, sodass insgesamt maximal 60 Punkte erreicht werden können. Bei einem etwaigen Punktegleichstand ist eine Stichwahl durchzuführen.

Es ergibt sich dabei folgende Bewertungsskala:

- 1 Punkt = Kriterium nicht erfüllt
- 2 Punkte = Kriterium eher nicht erfüllt
- 3 Punkte = Kriterium eher erfüllt
- 4 Punkte = Kriterium voll erfüllt

Die Entscheidung erfolgt in der öffentlichen Sozialausschuss-Sitzung im November.

Marketingkonzept:

1. Zielgruppe:

Das Marketing für den Sozialpreis richtet sich sowohl an potenzielle Preisträger (Vereine, Organisationen, Ehrenamtliche) als auch an die breite Öffentlichkeit. Auch Unternehmen und Schulen, die gesellschaftlich engagiert sind oder es werden wollen, sollen angesprochen werden. Die Zielgruppe umfasst somit alle Akteure, die im sozialen Bereich tätig sind oder daran interessiert sind, sich zu engagieren.

2. Kernbotschaft:

Die Kernbotschaft lautet: „Engagement verdient Anerkennung“. Das Ziel des Preises ist es, herausragende soziale Initiativen zu würdigen und andere zu inspirieren. Durch die Verleihung des Sozialpreises soll das Engagement in der Region sichtbarer werden und andere Menschen dazu motivieren, sich ebenfalls für die Gesellschaft einzusetzen.

3. Kommunikationskanäle:

Um den Sozialpreis bekannt zu machen, werden folgende Kommunikationskanäle genutzt:

Pressearbeit: Lokale und regionale Medien (Zeitungen, Radio, Fernsehen) werden über den Fortschritt und die Höhepunkte des Preises informiert.

Soziale Medien: Plattformen wie Facebook und Instagram und bieten die Möglichkeit, das Engagement der Preisträger sichtbar zu machen und zur Teilnahme aufzurufen.

4. Zeitplan:

Start der Nominierungsphase: Eine Pressekonferenz und eine Social-Media-Kampagne leiten die Nominierungsphase ein, die über drei Monate (von 01.05. bis 31.07. des jeweiligen Jahres) läuft. Hier wird auf die Kriterien und den Ablauf hingewiesen.

Jury-Entscheidung: Nach Ablauf der Nominierungsfrist wird die Jury innerhalb von zwei Monaten alle Vorschläge prüfen und die Gewinner auswählen.

Preisverleihung: Der Sozialpreis wird in einer jährlich stattfindenden feierlichen Veranstaltung durch den Landrat verliehen. Zum Teilnehmerkreis werden neben den Gewinnern des Sozialpreises, die Mitglieder des Sozialausschusses sowie Vertreterinnen und Vertreter der Presse gehören.

5. Kooperationen:

Um die Bekanntheit des Sozialpreises zu steigern, werden Kooperationen mit lokalen Unternehmen, Schulen und Vereinen angestrebt. Unternehmen könnten als Sponsoren auftreten, während Schulen und Vereine die Werbetrommel rühren und selbst Projekte nominieren könnten.

6. Öffentlichkeitsarbeit:

Nach der Preisverleihung werden die Preisträger in lokalen Medien und auf den Social-Media-Kanälen des Landkreises ausführlich vorgestellt. Hierbei wird nicht nur über die Projekte berichtet, sondern auch darauf hingewiesen, wie andere sich ebenfalls engagieren können. Ziel ist es, durch die Darstellung von Erfolgsgeschichten die allgemeine Bereitschaft zum sozialen Engagement zu steigern.

Fazit:

Die faire und transparente Vergabe des Sozialpreises hängt von klaren Kriterien und einem gut durchdachten Marketingkonzept ab. Durch konkrete Beispiele aus der Praxis wird deutlich, dass langfristiges Engagement, Innovation und Kooperation wesentliche Erfolgsfaktoren für soziale Projekte sind. Das Marketingkonzept stellt sicher, dass der Preis eine breite Öffentlichkeit erreicht und sowohl zur Anerkennung der Preisträger als auch zur Inspiration anderer dient.

Herr Westner und Herr Moser verlassen die Sitzung um 17:37 Uhr.

Beschluss:

1. Der Kreistag nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise für die Verleihung eines Sozialpreises zu. Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Schritte und Maßnahmen zur Etablierung des Sozialpreises vorzunehmen.
2. Die Auslobung und Entscheidung über die Verleihung des Sozialpreises wird dem Sozialausschuss übertragen.
3. Der Sozialpreis soll jährlich verliehen werden. Haushaltsmittel sind daher i.H.v. jährlich 2.000 € (1.500 € Preisgeld zzgl. 500 € für Verwaltungsaufwand) zur Verfügung zu stellen.

Anwesend:	47
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	47
Nein-Stimmen:	0

Top 5 Oberbayerische Heimstätte Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH; Gesellschafterversammlung vom 22.07.2024 (B)

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen wird in der Gesellschafterversammlung der Oberbayerischen Heimstätte kraft Gesetzes und kraft Gesellschaftsvertrag durch den Landrat vertreten. Bei der Vertretung in der Gesellschafterversammlung ist der Landrat an die kommunalrechtlichen Kompetenzen gebunden. Im Regelfall handelt es sich bei der Wahrnehmung der Interessen des Landkreises in der Gesellschafterversammlung für den Landrat nicht um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des Art. 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LKrO. Zu den laufenden Angelegenheiten zählen nämlich nur solche, die mehr oder weniger regelmäßig wiederkehren, die also routinemäßig anfallen. Soweit keine einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung vorliegen, setzt die Stimmabgabe des Landrats in der Gesellschafterversammlung einen Beschluss des Kreistags voraus. Daran ändert auch eine Minderheitsbeteiligung, wie sie im Falle der Oberbayerischen Heimstätte vorliegt, nichts.

Der Stellvertreter des Landrats, Herr Karl Huber, hat in der Gesellschafterversammlung der Oberbayerischen Heimstätte Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH am 22.07.2024 folgendem Tagesordnungspunkt vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistags zugestimmt:

TOP 2: Jahresregularien 2023

Die Gesellschafter der Oberbayerischen Heimstätte beschließen Kraft ihrer Eigenschaft und nach Beschlussfassung bzw. Billigung durch den Aufsichtsrat der Oberbayerischen Heimstätte zum Jahresabschluss 2023 mehrheitlich wie folgt:

1. Der Jahresabschluss 2023 (Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) wird festgestellt.
2. Aus dem Jahresüberschuss 2023 der Oberbayerische Heimstätte i. H. v. 15.489.691,50 € ist

- a. eine Dividende i. H. v. 4 % des Stammkapitals, d.h. ein Betrag von 400.000 € am 12.08.2024 an die Gesellschafter auszuschütten und
 - b. unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages i. H. v. 61.100.130,58 € der verbleibende Bilanzgewinn i. H. v. insgesamt 76.189.822,08 € auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Dem Aufsichtsrat der Oberbayerischen Heimstätte und der Geschäftsführung der Oberbayerischen Heimstätte werden für das Geschäftsjahr 2023 mehrheitlich Entlastung erteilt.

Frau Koch und Herr Zimmermann verlassen die Sitzung um 17.42 Uhr.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Der Beschlussfassung des Stellvertreters des Landrats, Herrn Karl Huber, in der Gesellschafterversammlung der Oberbayerischen Heimstätte Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH vom 22.07.2024 wird nachträglich zugestimmt.

Anwesend:	45
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	45
Nein-Stimmen:	0

**Top 6 Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH;
Gesellschafterversammlung vom 01.08.2024 (B)**

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen wird in der Gesellschafterversammlung der Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH kraft Gesetzes und kraft Gesellschaftsvertrag durch den Landrat vertreten. Bei der Vertretung in der Gesellschafterversammlung ist der Landrat an die kommunalrechtlichen Kompetenzen gebunden. Im Regelfall handelt es sich bei der Wahrnehmung der Interessen des Landkreises in der Gesellschafterversammlung für den Landrat nicht um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des Art. 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LKrO. Zu den laufenden Angelegenheiten zählen nämlich nur solche, die mehr oder weniger regelmäßig wiederkehren, die also routinemäßig anfallen. Soweit keine einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung vorliegen, setzt die Stimmabgabe des Landrats in der Gesellschafterversammlung einen Beschluss des Kreistags voraus. Daran ändert auch eine Minderheitsbeteiligung, wie sie im Falle der Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH vorliegt, nichts.

Der Stellvertreter des Landrats, Herr Karl Huber hat in der Gesellschafterversammlung der Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH am 01.08.2024 folgenden Tagesordnungspunkten vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistags zugestimmt:

1. Der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 wird festgestellt; der Lagebericht wird genehmigt.

2. Der Jahresüberschuss von 42.409,93 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.
4. Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 wird die Kanzlei Ziegelmeier + Stark Wirtschaftsprüfer Steuerberater PartG mbB bestellt.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Der Beschlussfassung von Herrn Karl Huber, Stellvertreter des Landrats in der Gesellschafterversammlung der Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH vom 01.08.2024 wird nachträglich zugestimmt.

Anwesend:	45
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	45
Nein-Stimmen:	0

Top 7 Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH; Gesellschafterversammlung vom 25.09.2024 (B)

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen wird in der Gesellschafterversammlung der Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH (DGZ GmbH) kraft Gesetzes und kraft Gesellschaftsvertrag durch den Landrat vertreten. Bei der Vertretung in der Gesellschafterversammlung ist der Landrat an die kommunalrechtlichen Kompetenzen gebunden. Im Regelfall handelt es sich bei der Wahrnehmung der Interessen des Landkreises in der Gesellschafterversammlung für den Landrat nicht um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des Art. 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LKrO. Zu den laufenden Angelegenheiten zählen nämlich nur solche, die mehr oder weniger regelmäßig wiederkehren, die also routinemäßig anfallen. Soweit keine einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung vorliegen, setzt die Stimmabgabe des Landrats in der Gesellschafterversammlung einen Beschluss des Kreistags voraus. Daran ändert auch eine Minderheitsbeteiligung, wie sie im Falle der DGZ GmbH vorliegt, nichts.

Der Stellvertreter des Landrats, Herr Karl Huber hat in der Gesellschafterversammlung der DGZ GmbH am 25.09.2024 folgenden Tagesordnungspunkten vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistags zugestimmt:

1. Der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 wird festgestellt; der Lagebericht wird genehmigt.
2. Der Jahresverlust des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 in Höhe von 662.927,07 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Unterdeckung bei brigkAir von 108.000,00 Euro soll aus den Rücklagen gedeckt werden.

3. Dem Geschäftsführer Dr. Franz Glatz wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.
Das einzelne Aufsichtsratsmitglied nimmt an der Beratung und Abstimmung hinsichtlich seiner eigenen Person nicht teil.

Herr Käser verlässt die Sitzung vorübergehend um 17:44 Uhr.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Der Beschlussfassung von Herrn Karl Huber, Stellvertreter des Landrats, in der Gesellschafterversammlung der Digitalen Gründerzentrum GmbH am 25.09.2024 wird zugestimmt.

Anwesend:	44
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	44
Nein-Stimmen:	0

Top 8 Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag (B)

Sachverhalt/Begründung

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat mit Beschluss vom 10.07.2024, Az. 4 ZB 23.1795 entschieden, dass eine Regelung in der Geschäftsordnung des Gemeinderats, wonach im Protokoll von Ratssitzungen nur die Nein-Stimmen namentlich widergegeben werden, gegen die verfassungsrechtlich garantierte Mandatsgleichheit verstößt.

Gemäß des im Beschluss genannten Art. 54 Abs. 1 Satz 2 der Bayerischen Gemeindeordnung muss die Niederschrift unter anderem das Abstimmungsergebnis ersehen lassen. Hierbei handelt es sich laut Beschluss allerdings um das genaue Stimmenverhältnis, mit dem ein Beschluss angenommen oder abgelehnt wurde.

Die Aufnahme detaillierter Informationen in der Niederschrift ist grundsätzlich zulässig. Daher wäre eine Regelung in der Geschäftsordnung möglich, wonach festgehalten werden kann, wer für und wer gegen die jeweiligen Anträge gestimmt hat.

Eine Protokollierung nur der Gegenstimmen ist hingegen aus eingangs erwähnten Grund unzulässig.

Die Geschäftsordnung des Kreistags Pfaffenhofen a.d.Ilm enthält in § 26 Abs. 3 Satz 2 die folgende Regelung:

„Bei Beschlüssen des Kreistags werden die Gegenstimmen in der Niederschrift namentlich protokolliert.“

Die Gemeindeordnung und die Landkreisordnung sind gleich aufgebaut. Ihre Bestimmungen sind in weiten Bereichen nahezu wortgleich, so ist dies auch der Fall bei Art. 54 Abs. 1 Satz 2 der Bayerischen Gemeindeordnung und Art. 48 Abs. 1 Satz 2 der Bayerischen Landkreisordnung. Es ist daher vom selben sachlichen Gehalt auszugehen, wonach der Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs auch für die Geschäftsordnung des Kreistags Pfaffenhofen a.d.Ilm Berücksichtigung finden muss.

Daher soll die oben genannte Regelung aus der Geschäftsordnung ersatzlos gestrichen werden.

Herr Käser kommt um 17:45 Uhr wieder zur Sitzung.
Herr Machold verlässt die Sitzung vorübergehend um 17:47 Uhr.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Der Änderung der Geschäftsordnung gemäß des Sachvortrags wird zugestimmt.

Anwesend:	44
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	42
Nein-Stimmen:	2

Top 10 Bekanntgaben, Anfragen

Herr Machold kommt um 17:48 Uhr wieder zur Sitzung.

Herr Franken bittet um Information, wie es mit der IRMA nach dem Austritt des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen weitergeht.

Herr Landrat berichtet, dass in den letzten zwei Jahren auch mit Unterstützung des KUS für die IRMA eine neue Konzeption beschlossen wurde. Nach Diskussion mit der Industrie, u.a. Airbus, Media Saturn und auch mit mittelständischen Handwerksbetrieben wurde beschlossen, dass man die IRMA mit der Technischen Hochschule Ingolstadt fixiert auf Fachkräftesicherung, Fachkräftegewinnung sowohl im regionalen, als auch im nationalen und internationalen Bereich. Es wird weniger Geld zur Verfügung stehen, durch den Austritt des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen. Die Mittel müssen effektiver und zielgerichteter eingesetzt werden. Die Neuausrichtung ist sinnvoll und soll weiterbegleitet werden.

Frau Stanglmayr verlässt die Sitzung um 17:50 Uhr.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 18:07 Uhr.

Landrat Albert Gürtner

Protokoll: Helga Gassner